

Eine Bevormundung der Eingabe in der Plenarsitzung, bevor dieselbe einer Deputation vorgelegt hat, ist nicht gestattet. Nach diesem Grundsatz sollen auch jene Eingaben des städtischen Vereins, von denen sich die, die Zurückberufung des Vizebürgermeisters Koch betreffende durch dessen Zurückkunft nach Leipzig erledigt hat, behandelt werden.

St.-B. Schreck sprach sich entschieden gegen den Deputationsvorschlag aus, da durch denselben den Vereinen die Befugnis genommen werde, sich an die Stadtverordneten mit nützlichen Vorschlägen zu wenden. Er verband damit die Erklärung, daß er alle derartigen Eingaben zu den seinigen machen werde.

Der Referent entgegnete hierauf, daß es gar nicht in der Absicht der Deputation liege, solche Eingaben zurückzuweisen, daß vielmehr der ganze Vorschlag nur zur Abkürzung des Geschäftsganges gemacht worden und daß ein gleiches Verfahren bei vielen ähnlichen, namentlich auch bei ständischen Versammlungen angenommen sei. Die Stadtverordneten hätten zwar das Recht, Vorschläge Einzelner außerhalb des Collegiums in Berathung zu ziehen, nicht aber die Pflicht, Alles zu berathen, was ihnen von Privatpersonen oder Vereinen zukäme; die Vereine ständen in dieser Hinsicht den Privatpersonen gleich.

Nachdem St.-B. Schreck hierauf entgegnet, Dr. Heine aber das Deputationsgutachten als praktisch und unverfänglich zur Annahme empfohlen hatte, trat das Collegium dem Vorschlage der Deputation gegen 1 Stimme bei und genehmigte einstimmig, daß das empfohlene Verfahren schon auf jene 3 Eingaben des städtischen Vereins Anwendung leide.

Hieran knüpfte sich der Vortrag

des Gutachtens der Deputation zum Localstatut über das Votum negativum bei Besetzung städtischer Gymnasialstellen.

Referent St.-B. Adv. Klemm.

Der Stadtrath hat sich bereit erklärt, dem Collegium der Stadtverordneten auch bei Besetzung städtischer Gymnasiallehrerstellen ein Votum negativum einzuräumen, ungeachtet die frühere Vereinbarung, welche den Stadtverordneten ein Mitwirkungsrecht bei Besetzung städtischer Kirchen- und Schulämter sichert, auf die Gymnasien nicht mit ausgedehnt war.

Die Deputation hatte sich in ihrer Majorität dafür entschieden, das vom Stadtrath angebotene Votum negativum bei Besetzung von Gymnasialstellen zu beanspruchen, während die Minorität empfahl:

eine Concurrency der Stadtverordneten bei Besetzung derartiger Stellen abzulehnen.

Das Gutachten der Majorität wurde ohne Discussion gegen 2 Stimmen angenommen.

Bei der vom Stadtrath zugleich angezeigten Anstellung des M. Hildebrand und M. Möbius als Adjuncten an der Thomasschule beschloß das Collegium von Geltendmachung des Votum negativum abzusehen.

Der Vorsitzende knüpfte daran die Bemerkung, es sei zeither

so gehalten worden, daß die Stadtverordneten, wenn Mittheilungen über Besetzung städtischer Ämter an sie gelangt, sofort beim Vortrage aus der Registrande und ohne vorgängige Berathung darüber, ob im einzelnen Falle von dem Widerspruchsrechte Gebrauch zu machen, Beschluß gefaßt worden. Allein es lasse sich nicht verkennen, daß auf solche Weise das Recht, gegen Anstellung eines Beamten Widerspruch einzulegen, zu einer bloßen Formsache werde. Die Mitglieder des Collegiums erlangten erst beim Vortragen der Registrande Kenntniß von den Eingängen und sahen sich durch die Frage, ob vom Widerspruchsrechte Gebrauch zu machen, überrascht, nähmen wohl auch Anstand, ihnen flüchtig beizuhenden Besuchen sofort geltend zu machen. Es wäre daher wohl entsprechender, wenn die Beschlussfassung erst in einer späteren Sitzung und zwar, wie bei Erwägung von Gesuchen um Aufnahme in die Gemeinde, in einer nichtöffentlichen Sitzung erfolge.

St.-B. Schreck beantragte, diesen Vorschlag zum Beschluß des Collegiums zu erheben.

Dies geschah mit dem vom St.-B. Pöppe empfohlenen Zusatz: daß dieses Verfahren „in der Regel“ zu befolgen, bei dringenden Fällen aber davon abzugehen gestattet sein möge.

St.-B. Dr. Schreiber referirte sodann

das Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die vom Stadtrath beschlossene Verwandlung der den hiesigen Geistlichen, Rectoren und Kirchendienern zustehenden Getreidedeputate in Geldequivalente.

Diese Getreidedeputate sind bisher jährlich zu Martini in natura zu liefern gewesen und bestehen zusammen in 242 Scheffel Roggen und 2 Scheffel 2/3 Viertel 2/3 Mehen Weizen. Die nach den Grundsätzen des Ablösungsgesetzes ermittelte Ablösungssumme dafür beträgt jährlich 770 fl 1 gr 8 L .

Da bei den fortwährenden schwankenden Getreidepreisen die Verwandlung jener Naturaldeputate in entsprechende Geldleistungen als vortheilhaft erscheint, so empfahl die Deputation:

dem Beschlusse des Rathes beizutreten und jene Ablösung zu genehmigen.

Dies geschah einstimmig.

Endlich sprach St.-B. Georg Wigand den Wunsch aus, daß die Deputationen den früher beobachteten und neuerdings mehrfach nicht befolgten Gebrauch, schriftliche Gutachten über die Berathungsgegenstände zu erstatten, wieder aufnehmen möchten.

Das bisher beobachtete Verfahren wurde indes von mehreren Seiten in Schutz genommen. Einen besondern Antrag stellte St.-B. Wigand nicht, erklärte vielmehr, daß es ihm genüge, die Sache zur Sprache gebracht zu haben.

Das Aufnahmegesuch eines auswärtigen Israeliten, welches in der hierauf folgenden nicht öffentlichen Sitzung zur Verhandlung kam, glaubte man nach Lage der Sache nicht bevormunden zu können.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Tageskalender.

Eisenbahnzüge nach

Dresden: 6 U. Morgens, 12 $\frac{1}{2}$ U. Mittags, 5 U. Nachm.

Packzüge 10 U. Vorm. (bis Dschag 5 $\frac{1}{2}$ U. Abends.) Von Riesa und Dschag früh 6 Uhr.

Anschluß von Dresden nach Pirna: 8 U. früh, 12 U. Mittags 5 U. Nachm., 10 U. Abends.

" " Dresden nach Görlitz 6, 10, 1 $\frac{1}{2}$, 5 Uhr.

" " Görlitz nach Berlin 10 Uhr 22 Min. Vorm., Nachtpersonenzug nach Hamburg 7 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends, nach Breslau 1 Uhr 38 Min. Nachmittags, Nachtpersonenzug nach Wien 5 $\frac{1}{4}$ Uhr früh.

Berlin über Röderrau (Riesa): 6 $\frac{1}{2}$ U. früh und 2 U. Nachm. Reichenbach und Zwickau, Plauen und Hof: 7 Uhr früh 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags (bis Plauen 5 Uhr Nachmittags).

Magdeburg: 6 U. Morgens, 11 $\frac{1}{4}$ U. Vorm., 5 U. Nachm. Güterzüge 7 $\frac{1}{2}$ U. Morgens, 5 $\frac{1}{4}$ U. Abends. Nachtzug 9 $\frac{1}{2}$ U. Abends, an den sich der 1 U. Morgens von Magdeburg nach Berlin ohne Wagenwechsel, und der von ebendasselbst um 2 $\frac{1}{4}$ U. Morgens nach Eöln gehende Zug anschließt.

Museum (Petersstraße Nr. 41) 8 U. Morgens bis 10 U. Abends. Ausstellung zum Besten der hiesigen brodlosen Arbeiter 9-4 U. (Hainstraße, großes Joachimsthal, 1. Etage).

Ausstellung der vom Frauenhilfsvereine zum Besten der Suppen- und Arbeitsanstalt zu verlooenden weiblichen Arbeiten (Neukirchhof Nr. 25) von 9-12 und 2-5 Uhr.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt, Kaufhalle, 10-3 U.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 11. März Vormittags 11 Uhr
im Saale des Gewandhauses

Concert von H. W. Ernst.

Herr Ernst wird folgende Piecen seiner Compositionen vortragen:

- 1) Concert pathétique (Allegro in Fis moll, Manuscript).
- 2) Fantaisie über Motive aus Othello.
- 3) Ungarische Weisen, variirt (Manuscript).

Billets à 20 Ngr. sind in den Musikalienhandlungen der Herren Fr. Hofmeister und Friedr. Kistner zu haben. Den geehrten Concert-Abonnenten werden ihre Sperrsitzen bis Sonnabend Mittag reservirt und sind bis dahin à 5 Ngr. abzuholen.

An der Casse kostet das Billet 1 Thaler.